

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 12.05.2025

„Kafe Marat“ gefördert von der Landeshauptstadt München, im Visier von Polizei und Bayerischem Verfassungsschutz II

Die Schriftliche Anfrage (StR-Anfrage 20-26 / F 01104) zur Förderung des linksextremen Szenetreffs „Kafe Marat“ vom 28.01.2025 wurde laut Schreiben vom 25.04.2025 bewusst unvollständig durch das Sozialreferats beantwortet. Als Begründung wurde die Überlastung des Referats angeführt.

Zwar erscheint auf Basis bisheriger Erfahrungen, die Unfähigkeit des Referats und insbesondere der Referatsleitung, überschaubare Fragekomplexe zu beantworten, der Stadtratsgruppe nicht gänzlich unglaublich, dennoch wird auf die Beantwortung der offenen Fragen bestanden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum finden die unter Punkt 2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen der Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“ des Sozialreferats der Landeshauptstadt München keine Anwendung auf die Vergabe von Fördermitteln an den linksextremen Szenetreff „Kafe Marat“?
2. Ist dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München die Einschätzung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz des „Kafe Marat“ bekannt?
 - a. Wenn ja, seit wann ist dem Sozialreferat die Einschätzung bekannt?
 - b. Wenn ja, warum sieht die Landeshauptstadt München, im Gegensatz zum Bayerischen Verfassungsschutz, dass „Kafe Marat“, nicht als vorrangig politisch und ideologisch?
 - c. Wenn das Sozialreferat die Einschätzung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz des „Kafe Marat“ kennt, warum unterstützt die Landeshauptstadt München den Träger, welcher der linksextreme Szene als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse dient?
3. Ist dem Sozialreferat bekannt, dass die postautonome Gruppierung Antifa-NT das „Kafe Marat“ als Treffpunkt nutzt? Laut Verfassungsschutz, um insbesondere mit bürgerlichen Themen, und zivilgesellschaftlichen Versammlungen, ihre extremistischen Positionen zu bewerben?
4. Wenn dem Referat die Einschätzung des Verfassungsschutzes bekannt ist, warum wendet das Referat nicht Art. 49 BayVwVfG an und stoppt die Förderung?
5. Wie ist die Einschätzung des Sozialreferat zum Thema "Anwerbung potenzieller, neuer Anhänger autonome Szene"? Siehe Broschüre „Informationen zu autonomen Linksextremisten“ des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz in sogenannten Autonomen Zentren. Dabei handelt es sich um selbstverwaltete, unabhängige, kulturelle und soziopolitische Einrichtungen, wie u.a. das „Kafe Marat“.
6. Sind die städtischen Zuschüsse an das „Kafe Marat“ des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum Kultur im Schlachthof e.V“ nach Ansicht des Oberbürgermeisters Dieter Reiter und der Sozialreferentin Dorothee Schiwy angesichts der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes gerechtfertigt? Wenn ja, warum?

Anfrage

**Initiative:**

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat